

# Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"

Hüngelsgasse 13 ■ 99947 Bad Langensalza



**Antragsteller:**

Datum

## Antrag auf Gewährung eines verlängerten Zeitraumes für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Gruben (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 EWS)

<u>Grundstück:</u>	<u>Eigentümer:in (falls abweichend vom Antragsteller):</u>
Straße, HNr.:	Vorname:
PLZ:	Nachname:
Ort:	Telefon:
	E-Mail:

gemeldete Personen mit Hauptwohnsitz:                      Gewerbl. Nutzung: Anzahl der Beschäftigten

gemeldete Personen mit Nebenwohnsitz:                      Gartengrundstück: Anzahl der Nutzer:innen

Letzte Entsorgung:

Entsorgungszyklus bisher:	Monate	Beantragter Entsorgungszyklus:	Monate
Abflusslose Grube mit	m <sup>3</sup> Nutzvolumen	Nachweis anhand Typenblatt beigefügt	
Mehrkammerabsetzgrube mit	m <sup>3</sup> Nutzvolumen	Nachweis anhand Skizzen beigefügt	
Einkammerabsetzgrube mit	m <sup>3</sup> Nutzvolumen	Wartungsberichte vorliegend	

Ort	Datum	Unterschrift (Grundstückseigentümer:in)
-----	-------	---

### Hinweis:

In der DIN 4261 Teil 3 Unterpunkt 4 für Teilbiologische Kleinkläranlage bzw. DIN 4261 Teil 4 Unterpunkt 4 für vollbiologische Kleinkläranlage sind die Entsorgungszyklen für grundstückseigene Kleinkläranlagen beschrieben. Nach Ablauf des gewährten Zeitraums ist der Räumzyklus erneut beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zu beantragen. Die Genehmigung des Räumzyklus erlischt ebenfalls automatisch, wenn sich die der Genehmigung zugrunde liegende Einwohnerzahl verändert und/oder eine, wenn auch nur teilweise, gewerbliche Nutzung aufgenommen wird. Derartige Veränderungen sind selbstständig durch den Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.

Das Unternehmen, welches die Entsorgungen nach einem festgelegten Tourenplan durchführt, wird in den Amtsblättern und/oder Schaukästen der Gemeinde veröffentlicht. Zur Abstimmung eines konkreten Termins wenden Sie sich bitte direkt an das vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ beauftragte Entsorgungsunternehmen. Bitte beachten Sie, dass Teilentleerungen der Klärgrube ohne Genehmigung nicht statthaft sind. Gemäß Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ ist die Bearbeitung Ihres Antrages gebührenpflichtig (45,00 €).

[Datenschutzbestimmungen des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“](#)